

Prüfungsordnung

D-Prüfungen für Blas- und Spielmannsmusik

1. Vorbemerkungen

Grundlage der Prüfungsordnung sind die Stoffpläne und Prüfungsordnungen für die Leistungsstufen D1, D2 und D3 der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV).

2. Zweck der Prüfung

Zur Bestätigung über das Erreichen eines festgesetzten Leistungsniveaus führt der Kreismusikverband Heinsberg e.V. Instrumentalprüfungen in den Stufen D1 (Bronze) und D2 (Silber) durch. Die Prüfung D3 (Gold) wird ausschließlich überregional durchgeführt. Die Prüfungen dienen explizit nicht der generellen Bewertung des musikalischen Könnens der Prüflinge. Auch beurteilen sie nicht deren individuellen Lernzuwachs. Von einer Meldung zur Prüfung bevor nicht alle jeweiligen Prüfungsthemen ausreichend im Instrumental- und Theorieunterricht vorbereitet wurden, ist deswegen unbedingt abzuraten.

Zur öffentlichen Dokumentation der abgelegten Prüfung erhalten die Prüflinge nach deren Bestehen das entsprechende Leistungsabzeichen und eine Urkunde.

3. Zulassungsvoraussetzungen

In der Regel können nur Mitglieder des Kreismusikverband Heinsberg e.V. zu einer Prüfung zugelassen werden. Über Ausnahmen entscheiden der musikalische Leiter der Musikschule „Dacapo“ sowie die Fachleiter.

Der Prüfling sollte eine mindestens dreijährige Ausbildung vor der D1-Prüfung auf dem zu prüfenden Instrument durchlaufen haben. Zwischen den nachfolgenden Prüfungen sollten mindestens jeweils zwei Jahre liegen. Bei Musizierenden, die die Prüfungen auf mehreren Instrumenten

ablegen wollen, verkürzt sich diese Ausbildung nach Absprache mit dem Instrumentallehrer und dem musikalischen Leitung der Musikschule „Dacapo“.

Voraussetzung für die Zulassung zur praktischen Prüfung ist die vorher bestandene schriftliche Prüfung der entsprechenden Leistungsstufe. Falls die praktische Prüfung nicht angetreten oder nicht bestanden wird, behält eine bestandene schriftliche Prüfung ihre Gültigkeit noch im selben und im darauffolgenden Kalenderjahr. Doppelprüfungen (z.B. D1 und D2) auf ein und demselben Prüfungsinstrument innerhalb eines Kalenderjahres sind nicht zulässig.

4. Prüfungskommission

Verantwortlich für die Durchführungen der Prüfungen ist die musikalische Leitung der Musikschule „Dacapo“, bzw. die Fachleiter. Sie bestellen die Mitglieder der Prüfungskommissionen für die praktischen Prüfungsteile und stellen den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungen sicher.

Eine Prüfungskommission bei den praktischen Prüfungen besteht aus zwei Mitgliedern, die durch den Volksmusikerbund NRW e.V. approbiert sind. Sollte ein Mitglied der Prüfungskommission gleichzeitig auch als Instrumentalunterricht beim Kreismusikverband Heinsberg e.V. erteilen, darf er/sie nur eingesetzt werden, wenn keine Schülerinnen und Schüler der betreffenden Lehrkraft an den Prüfungen teilnehmen.

Während der Prüfung dürfen die Prüflinge vom Instrumentallehrer / der Instrumentallehrerin begleitet werden. Ein Eingreifen in die Prüfungssituation oder Hilfestellungen sind diesen jedoch untersagt und können zum Nichtbestehen der Prüfung führen.

5. Prüfungsanforderungen

Schriftliche Prüfung: Siehe Lehrgangs- und Prüfungsordnung, Qualifikationsstufe D herausgegeben vom Volksmusikerbund NRW, Verband

der Fanfaren- und Tambourkorps NRW 1960 e.V. und dem Landesfeuerwehrverband NRW e.V. (www.vmb-nrw.de). Die schriftliche Prüfung wird durch einen entsprechenden Theorielehrgang zentral durch den Kreismusikverband vorbereitet.

Praktischer Teil: „Instrumentallehrgang für die Instrumentalprüfungen D1, D2, D3“ herausgegeben von Wolfram Heinlein, Humboldtstr. 99, 99459 Nürnberg (Tel. 0911 – 4305166). Auf die in diesen Heften aufgeführten Literaturlisten wird ausdrücklich hingewiesen. Das Material ist erhältlich für Flöte, Oboe Klarinette, Saxophon, Trompete/Flügelhorn, Horn (Eb/F), Tenorhorn/Euphonium, Posaune, Tuba, Spielmannsflöte und Schlagzeug. Es sind grundsätzlich alle Stücke und Tonleitern der betreffenden Leistungsstufe aus diesem Heft vorzubereiten. Die Vorbereitung erfolgt im Instrumentalunterricht.

Die praktische Prüfung umfasst vier Teile: Tonleitern, Blattspiel, Pflichtstück und Wahlstück. Die Reihenfolge ist vom Prüfling frei wählbar. Die abzuprüfenden Tonleitern werden von der Prüfungskommission aus der Liste der Tonleitern in den oben genannten Instrumentallehrgängen der jeweiligen Prüfung festgelegt und sind auswendig vorzutragen.

Die Pflichtstücke der jeweiligen Leistungsstufe werden durch den musikalischen Leiter der Musikschule „Dacapo“ vor einer Prüfungsphase aus den Stücken der vorgenannten Instrumentallehrgänge ausgewählt und den Prüflingen mitgeteilt. Als Wahlstück kann ein Stück aus der dort aufgeführten Selbstwahlliste oder ein weiteres Stück in vergleichbarem Schwierigkeitsgrad gewählt werden. Der Vortrag erfolgt OHNE Begleitung durch ein Klavier, etc. *Besonders Playalongs sind nicht gestattet!*

Für Schlagzeuger werden die Prüfungsinhalte auf folgenden Instrumenten abgeprüft:

D1: Kleine Trommel und Drumset,

D2: Kleine Trommel, Drumset und Pauken oder Stabspiele,

6. Festsetzung der Prüfungsergebnisse

Die theoretische Prüfung findet zentral statt und erfolgt in schriftlicher Form. Die Fragen werden aus den verbindlichen Inhalten der jeweiligen Leistungsstufe erstellt. Maximal können hier 40 Punkte erreicht werden. Bei der praktischen Prüfung können maximal 60 Punkte erreicht werden. Diese verteilen sich wie folgt: jeweils 10 Punkte für Blattspiel und Tonleitern, jeweils 20 für die Vortragsstücke. Maximal können also 100 Punkte (40 Punkte Theorie und 60 Punkte Praxis) erreicht werden. Die Gesamtleistung der Prüfungsteilnehmer wird nach folgendem Schlüssel bewertet:

- 91 - 100 Punkte: mit sehr gutem Erfolg bestanden,
- 79 - 90 Punkte: mit gutem Erfolg bestanden,
- 60 - 78 Punkte: mit Erfolg bestanden,
- 0 - 59 Punkte: nicht bestanden.

60 Prozent müssen sowohl in der theoretischen (24 Punkte) als auch in der praktischen Prüfung (36 Punkte) erreicht werden.

7. Täuschungsversuch

Versucht ein Bewerber, das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung zu beeinflussen, so ist der Prüfungsteil mit „nicht bestanden“ zu bewerten. Gleiches gilt, wenn Dritte (z.B. der begleitende Instrumentallehrer oder Betreuer des Vereins) in den Prüfungsverlauf eingreifen.

8. Anfechtung des Prüfungsergebnisses

Die Beschlüsse der Prüfungskommission sind verbindlich. Eine nicht bestandene Prüfung kann beliebig oft in der jeweils nächsten Prüfungsphase wiederholt werden. Eine bestandene Prüfung dagegen kann nicht wiederholt werden. Ausnahme: Eine bestandene schriftliche Prüfung, die ihre Gültigkeit verloren hat.